

Planungsrechtliche Auskunft zu den Flurstücken 910 und 911/21 der Gemarkung Pirna.

Antrag vom 05.07.2022

Sehr geehrte Frau

bezüglich auf die im Betreff genannte Anfrage erhalten Sie folgende Auskunft:

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Pirna und der Gemeinde Dohma, rechtswirksam seit 26.07.2017, ist sind das Flurstück 910 sowie der straßenbegleitende und baulich überprägte Bereich des Flurstückes 911/21 als Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Der daran östlich und südöstlich angrenzende Bereich wird als Grünfläche sowie als Fläche für Wald/Forstwirtschaft dargestellt.

Zur Verdeutlichung erhalten Sie als Anhang einen entsprechenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan.

Der FNP kann zudem auch online unter <http://gis.pirna.de> eingesehen werden.

Das Flurstück 910 sowie der im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellte Bereich des Flurstückes 911/21 befinden sich im Innenbereich und können planungsrechtlich einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugeordnet werden.

Ein südöstlicher Teilbereich des Flurstückes 911/21 liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 82.1 „1. Änderung Wohngebiet Hohe Straße“. In diesem sind die gegenständlichen Flächen als private Grünfläche sowie als Flächen für Wald festgesetzt. Gemäß der planungsrechtlichen Festsetzung Nr. 6.1 sind die im Bebauungsplan dargestellten privaten Grünflächen entsprechend anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten.

Pirna, 14.07.2022

Aktenzeichen
51113.211.21

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Herr Werner
Stadthaus I, 2. Etage

Fachdienst Stadtplanung

Durchwahl
Telefon +49 3501 556-202
Telefax +49 3501 556-331

E-Mail
hannes.werner@pirna.de*

De-Mail
stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Ihre Nachricht vom
05.07.2022

■
Hausanschrift
Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2
01796 Pirna

www.pirna.de

Öffnungszeiten
Mo nach Vereinbarung
Di 8–12 und 13–16 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 8–12 und 13–18 Uhr
Fr nach Vereinbarung

Bankverbindung
Große Kreisstadt Pirna
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52
BIC OSDDDE81XXX

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Zudem sind die über das Flurstück 911/21 verlaufenden Leitungsrechte L1 (Fernwärme) und L2 (Elektrokabel) mit den entsprechenden Schutzstreifen zu beachten. Deren exakter Verlauf kann der Planzeichnung entnommen werden.

Ein Ausschnitt des relevanten Teiles der Planzeichnung sowie ausgewählte Festsetzungen die direkt das Flurstück 911/21 betreffen sind in Auszügen dem Anhang beigefügt.

Die vollständigen Planunterlagen des Bebauungsplanes sind online im Geoportal der Stadt Pirna abrufbar.

Die im Flächennutzungsplan als Grün- und Waldflächen ausgewiesenen Bereiche des Flurstückes 911/21, welche sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82.1 befinden, können planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet werden.

Das Objekt Hohe Straße 1 wird in der Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege als Einzeldenkmal geführt.

Für die Flurstücke 910 und 911/21, Gem. Pirna bestehen keine offenen, nicht abgerechneten Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträge.

Hinweise:

1. Die hier getroffenen Aussagen stellen eine informelle Auskunft dar.
2. Aufgrund von § 8a SächsKAG sind Auskünfte aus Akten der Verwaltung gebührenpflichtig. Der Kostenbescheid ist als Anlage beigefügt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Möhrs

Anlagen

- Auszug Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich B-Plan Nr. 82.1
- Ausschnitt Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 82.1
- Auszug textliche Festsetzungen und Hinweise Bebauungsplan Nr. 82.1